

# **Kostentarif für die Inanspruchnahme von Standplätzen auf den Wochenmärkten und Jahrmärkten in der Stadt Schneverdingen (Marktkostentarif)**

Der Rat der Stadt Schneverdingen hat in seiner Sitzung am 11.09.2001 folgenden Kostentarif zur Erhebung privatrechtlicher Entgelte für die Inanspruchnahme von Standplätzen auf den Wochen- und Jahrmärkten in der Stadt Schneverdingen gemäß § 12 der Marktordnung beschlossen:

## **Inhaltsverzeichnis:**

- § 1 Marktstandgeld
- § 2 Zusatzentgelte
- § 3 Zahlung und Fälligkeit
- § 4 Inkrafttreten

## **§ 1 Marktstandgeld**

(1) Das Marktstandgeld beträgt für jeden angefangenen Markttag:

### **1. Wochenmärkte**

Für jeden angefangenen Frontmeter des Standplatzes 1,50 Euro

In den Wintermonaten November bis April wird das Standgeld um 50 % ermäßigt.

### **2. Jahrmärkte**

2.1 Verkaufsstände aller Art, Schieß- und Verlosungshallen, Würfel und Glücksbuden für jeden angefangenen Frontmeter  
bis zu 3 m Tiefe 1,50 Euro  
über 3 m Tiefe 2,50 Euro

2.2 Imbiss- und Ausschankbetriebe, einschließlich Pavillons und Zelte, für jeden angefangenen Frontmeter 2,50 Euro

2.3 Kinderkarussells bzw. -fahrgeschäfte, Luftschaukeln, Schaubuden, Irrgärten, Luftkissen, Spuk- und Spielhäuser und ähnliches 25,00 Euro

2.4 Großfahrgeschäfte (Blitzbahn, Krake, Kettenflieger und ähnliches) 60,00 Euro

2.5 Autoskooter 70,00 Euro

2.6 Für weitere Stände oder Geschäfte können besondere Gebühren vereinbart werden.

(2) In dem Marktstandgeld sind die Kosten für Wasser und Abwasser in Kleinmengen und die Kosten der Abfallbeseitigung, soweit die Abfallbeseitigungspflicht nicht dem Marktstandinhaber obliegt, enthalten. Beim Wochenmarkt sind zusätzlich die Stromkosten für Beleuchtung enthalten.

## **§ 2 Zusatzentgelte**

(1) Für Leistungen, die nicht im Marktstandgeld enthalten sind (z. B. Stromanschlusskosten, Arbeitsleistungen, Bezug großer Wassermengen) wird ein Zusatzentgelt erhoben.

(2) Das Zusatzentgelt für die Stromanschlusskosten auf den Jahrmärkten wird entsprechend des Anschlusswertes wie folgt festgelegt (einmaliger Pauschalbetrag je Markt):

a) bis	2,0 KW	=	30,00 Euro
b) 2,1 KW –	5,0 KW	=	60,00 Euro
c) 5,1 KW –	10,0 KW	=	82,00 Euro
d) über	10,0 KW	=	110,00 - 310,00 Euro

## **§ 3 Zahlung und Fälligkeit**

(1) Das Standgeld ist spätestens eine Woche vor Marktbeginn an die Stadtkasse zu überweisen bzw. einzuzahlen. Nicht gezahlte Beträge sind am ersten Markttag in bar zu zahlen.

(2) Die Standgelder für den Wochenmarkt sind monatlich jeweils zum Ende eines Monats zu zahlen.

## **§ 4 Inkrafttreten**

Dieser Kostentarif tritt am 01.01.2002 in Kraft. Der Kostentarif vom 01.06.1992 tritt zum 31.12.2001 außer Kraft.

Schneverdingen, 11.09.2001

STADT SCHNEVERDINGEN

gez. Kasch  
Bürgermeister

(L.S.)

gez. Becker  
Stadtdirektor